



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11639**  
Datum: 03.04.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Dietmar Weihrich  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu  
Genehmigungsverfahren für Zirkusgastspiele**

Initiativen und Verbände, die sich im Bereich des Tierschutzes engagieren, fordern ein Verbot von Wildtieren in reisenden Zirkussen. Unterstützung für diese Forderung gibt es von der Bundestierärztekammer. Der Bundesrat hat sich zuletzt am 25. November 2011 (vgl. Drucksache 565/11) für ein Verbot bestimmter wildlebender Arten in Zirkusbetrieben ausgesprochen.

Wir fragen:

1. Wie gestaltet sich grundsätzlich das Genehmigungsverfahren für die Vergabe von städtischen Flächen an Zirkusunternehmen in Halle?
2. Welche Zirkusunternehmen haben in den letzten 3 Jahren städtische Flächen genutzt und welche Wildtiere haben sie mit sich geführt? Welche Zirkusunternehmen haben in den letzten 3 Jahren Flächen von Dritten im Stadtgebiet genutzt und welche Wildtiere haben sie mit sich geführt?
3. Wie wird die Erfüllung tierschutzrechtlicher Bedingungen bei Zirkusunternehmen – insbesondere im Hinblick auf Wildtiere – kontrolliert? Erfolgen Kontrollen angekündigt und unangekündigt? Welche Verstöße wurden in den letzten 3 Jahren bei in Halle gastierenden Zirkusunternehmen festgestellt?
4. Andere Städte (z. B. Köln, Potsdam, Heidelberg) haben ein Verbot von Tiervorführungen mit Wildtieren (z.B. Elefanten, Giraffen, Nashörner, Flusspferde) auf städtischen Grundstücken erlassen bzw. haben entsprechende Regelungen in relevante Pachtverträge aufgenommen. Welche Möglichkeiten hätte die Stadt Halle, um bei Gastspielen von Zirkusunternehmen das Mitführen von Wildtieren einzuschränken?

gez. Dietmar Weihrich  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich III

11.04.2013

**Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013**

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Genehmigungsverfahren für Zirkusgastspiele**

**Vorlagen-Nummer: V/2013/11639**

**TOP: 9.17**

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Für Zirkusveranstaltungen steht als städtische Fläche der Festplatz am Gimritzer Damm zur Verfügung. Dort werden im Jahr maximal zwei Zirkusveranstaltungen zugelassen. Die Stadt prüft, ob die Zuverlässigkeit des Zirkusunternehmens gegeben ist. Sollten keine entgegenstehenden Informationen vorliegen, wird eine vertragliche Vereinbarung getroffen.

**zu 2.**

2010	Frühjahr Herbst	Zirkus Aeros Circus Voyage
2011	Herbst	Zirkus Probst
2012	Frühjahr Herbst	Zirkus Aeros Circus Voyage
2013	Herbst	Zirkus Probst

Zirkusunternehmen, mit denen die Stadt eine vertragliche Vereinbarung für ein Gastspiel eingeht, müssen eine Erlaubnis gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes vorlegen. Weitere Maßnahmen werden dann vom Fachbereich Gesundheit veranlasst. Die Stadt stellt den Veranstaltungsort sowie die erforderlichen Medien, wie Wasser, Energieanschlüsse, etc. zur Verfügung.

Zirkus	Standort	Wildtiere
<b>2010</b>		
Zirkus AEROS	Festplatz an der Eissporthalle Gimritzer Damm	Zebras, Kamele
Zirkus Mondial	Messestr. 5	keine Wildtiere
Zirkus Arena	Göttinger Bogen	keine Wildtiere
<b>2011</b>		
Zirkus Afrika	Göttinger Bogen	Elefanten, Kamele
Zirkus Probst	Festplatz an der Eissporthalle Gimritzer Damm	Tiger, Kamele, Zebras, Dromedare
Zirkus Las Vegas	Göttinger Bogen	keine Wildtiere
Zirkus Barelli	Leipziger Chaussee, Messestr. 5	keine Wildtiere
<b>2012</b>		
Circus Voyage	Festplatz an der Eissporthalle Gimritzer Damm	Elefanten, Giraffe, Nashorn, Flusspferd
Zirkus Robini	Göttinger Bogen	keine Wildtiere
Zirkus AEROS	Festplatz an der Eissporthalle Gimritzer Damm	Zebras, Kamele
Zirkus Florida	Göttinger Bogen	keine Wildtiere
<b>2013</b>		
Zirkus Afrika	Karlsruher Allee Ecke Willi-Bredel- Straße	Elefanten, Kamele

### zu 3.

Durch die amtlichen Tierärzte werden alle in Halle (Saale) gastierenden Zirkusunternehmen kontrolliert. Grundlage der Kontrolle ist das Tierschutzgesetz, die Leitlinie des Bundes für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen von 2005 sowie die von der „Heimatbehörde“ des Zirkusbetriebes erteilte Genehmigung nach § 11 Tierschutzgesetz.

Da sich das Zirkusunternehmen bei Verlassen des vorherigen Gastspielortes bei der neuen zuständigen Veterinärbehörde anzumelden hat, wird für die erste amtstierärztliche Kontrolle in der Regel ein Termin nach Aufbau und vollständiger Anreise mit allen Tieren vereinbart. Wenn sich bei dieser Kontrolle Anhaltspunkte für Mängel ergeben, erfolgen unangekündigte Nachkontrollen.

Folgende Kontrollen wurden in den letzten 3 Jahren durchgeführt:

2013: 1 Zirkus mit Wildtieren, 4 Kontrollen erforderlich, Beanstandungen hinsichtlich Dokumentation des Tierbestandes und der Elefantenhaltung;

2012: 4 Zirkusbetriebe, davon 2 mit Wildtieren, 4 Kontrollen, keine Beanstandungen;

2011: 4 Zirkusbetriebe, davon 2 mit Wildtieren, 10 Kontrollen, bei 2 Betrieben Beanstandungen hinsichtlich der Dokumentation des Tierbestandes und der Tigerhaltung;

2010: 3 Zirkusbetriebe, davon 1 mit Wildtieren, 4 Kontrollen, keine Beanstandungen.

Alle Mängel werden in das bundeseinheitliche Zirkuszentralregister eingestellt und sind damit für jede Veterinärbehörde an einem anderen Gastspielort und auch die „Heimatbehörde“ einsehbar.

**Zu 4.**

Auf der Basis des Tierschutzrechtes lässt sich derzeit ein Wildtierverbot in der Stadt Halle (Saale) nicht durchsetzen, da jeder Zirkus in Deutschland im Besitz einer gültigen tierschutzrechtlichen Erlaubnis ist. Ältere Erlaubnisse enthalten keine Auflagen zur Wildtierhaltung. Neuere Erlaubnisse sind in der Regel mit sehr detaillierten Anforderungen zur Wildtierhaltung versehen. In diesen Zirkusbetrieben verlaufen die Kontrollen meist ohne Beanstandungen.

In der Stadt Halle (Saale) selbst ist kein Zirkus mit Winterquartier ansässig, insofern ist von hier keine Genehmigung mit entsprechenden Auflagen zu erteilen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister